Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat VI — Amt 61	Datum 29.04.2020 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0130/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	02.06.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.06.2020	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	08.07.2020	öffentlich
Betriebsausschuss SFM	14.07.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.08.2020	öffentlich
Stadtrat	03.09.2020	öffentlich

Widmung einer Hundeauslaufwiese im Stadtteil Neu-Olvenstedt

In der Sitzung des Stadtrates am 27.01.2020 wurde der Prüfantrag A0014/20 „Der Oberbürgermeister, respektive der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe werden gebeten zu prüfen, ob im Stadtteil Neu Olvenstedt eine geeignete Grünfläche als Hundeauslaufwiese gewidmet werden kann“ ungeändert beschlossen.

Es ergibt sich nachfolgendes Prüfergebnis:

Im Stadtteil Neu Olvenstedt befindet sich nordwestlich des Sternsees eine Hundeauslaufwiese „Nr. 9 - Olvenstedter Grund“. Diese Fläche findet sich in der Grünanlagensatzung des Eigenbetriebs Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (EB SFM) unter der Gebiets-Nr. GA0452 wieder und hat eine Fläche von 2.727 m².
Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 229-6 "Am Sternsee" wird die Hundeauslaufwiese „Nr. 9 - Olvenstedter Grund“ zu einer Fläche für Wohnungsbau umgewandelt und steht den Hundebesitzern des Stadtteils Neu Olvenstedt langfristig nicht mehr zur Verfügung.

Daher ist es erforderlich Ersatz zu schaffen und eine Fläche bereit zu stellen, die den folgenden Eignungskriterien als Hundeauslaufwiese gerecht wird:

- Erreichbarkeit,
- Lage im Einzugsgebiet (ein oder mehrere Stadtteile),
- Größe (Untergrenze ist bisher 1.400 m²),
- Gefährdung (angrenzender Straßenverkehr)
- Annahme- und Nutzungsbereitschaft,
- Kosten der Pflege (ca. 15- bis 20-malige Mahd im Jahr),
- Nähe von Kindergärten, Schulen oder Jugendeinrichtungen, Spielplätze
- Abgrenzung zum Fußgänger-/Radverkehr.

Insbesondere die Flächenabgrenzung in Richtung der Spielplätze und stark frequentierten Straßen muss berücksichtigt werden.

Auf Grund des Mangels öffentlicher Alternativflächen in Verantwortung des EB SFM können nicht alle Kriterien zu einhundert Prozent eingehalten werden und es muss eine Abwägung stattfinden. Weiterhin ist zu beachten, dass Nutzungsänderungen von Flächen zu einem Ausgleichserfordernis mit Flächenbedarf und neuen Dauerpflegekosten führen kann. In Bebauungsplangebieten dienen öffentliche Grünflächen insgesamt als Ausgleich der Bebauungsflächen und unterliegen naturschutzrechtlichen Auflagen.

Der EB SFM bietet drei größere und zusammenhängende Grünflächen als Alternative zur bestehenden Hundeauslaufwiese an. Die Standortvorschläge im Stadtteil Neu Olvenstedt wurden an Hand der oben beschriebenen Kriterien untersucht. Das Für (+) und Wider (-) einer Umnutzung als Hundauslaufwiese wird aus freiraumplanerischer Sicht dargelegt.

Fläche 1 – Ausgleichsfläche ehemalige Grundschule Bruno-Beye-Ring 31
Diese zusammenhängende Grünanlage liegt direkt an einer Geh- und Radwegverbindung und wird von den Hundebesitzern bereits genutzt. Auf dem Flurstück 10054 der Flur 514 wurden bisher mehrere Ausgleichsbäume gepflanzt. Es handelt sich um Ausgleichsbäume mit 5-jähriger Pflege für den B-Plan Nr. 301-4 A - Westlicher Rennebogen. Die Flurstücksgröße beträgt 4.711 m² und der nächste Spielplatz SP025 – Sternbogen befindet sich südlich in ca. 50 m Entfernung. Die Fläche wurde dem EB SFM nicht weiter hergerichtet übergeben. Sie ist als Rasenfläche begehbar. Teilweise sind noch ehemaligen Einbauten (Kantenstein, Hochbeet, Pflasterung) aus der vorherigen Nutzung vorhanden, die aber eine potentielle Nutzung als Hundeauslaufwiese nicht einschränken.

Luftbild (WebKIS)

Auszug: Handlungskonzept Freiraum (Grünkonzept) – Blatt 3

Foto vom 15.04.2020

(+) Fläche ist grundsätzlich geeignet (Rasenfläche), eine spontane Umnutzung als Hundeauslaufwiese ist möglich,

(+) die Fläche ist sehr gut über eine bestehende Geh-/Radwegverbindung zu erreichen,

(+) die Lage im Einzugsgebiet ist relativ zentral, inmitten der westlichen Wohnbebauung des Stadtteils Neu Olvenstedt,

(+) mit ca. 4.700 m² Größe bietet diese Fläche eine ausreichende Größe für den Hundeauslauf,

(+) mit einer Gefährdung der freilaufenden Hunde aus dem angrenzenden Straßenverkehr ist nicht zu rechnen,

(+) mit einer Annahme- und Nutzungsbereitschaft der Hundebesitzer ist zu rechnen, da die Fläche bereits von einigen Hundebesitzern genutzt wird,

(-) die Pflege müsste entsprechend intensiviert werden, die Kosten würden sich für den EB SFM erhöhen,

(-) die Fläche befindet sich in der Nähe eines Spielplatzes, der tlw. eingezäunt ist,

(-) eine Abgrenzung zum Fußgänger-/Radverkehr ist derzeit nicht gegeben,
die bestehende Einfriedung der Fläche könnte ergänzt werden, um die Bedenken gegenüber der Nähe des Spielplatzes und des Geh- und Radweges zu minimieren.

➔ Ergebnis: **Fläche ist geeignet**

Fläche 2 – Fläche am Rennebogen / Neuer Renneweg

Diese Fläche liegt direkt in einer zusammenhängenden Grünanlage mit Wegeverbindungen zur B1 und zu dem angrenzenden Einfamilienhausquartier und wird von den Hundebesitzern bereits genutzt. Bei dieser Fläche handelt es sich um die Flurstücke 74, 75 und 76 der Flur 514 mit den Flurstücksgrößen 2.397 m² + 3.524 m² + 3.939 m² = ca. 9.860 m² (inkl. Wegefläche). Der nächst gelegene Spielplatz SP028 – Rennebogen/Neuer Renneweg liegt westlich in ca. 35 m Entfernung. Der Rennebogen ist 12 m von der Fläche entfernt.

Luftbild (WebKIS)

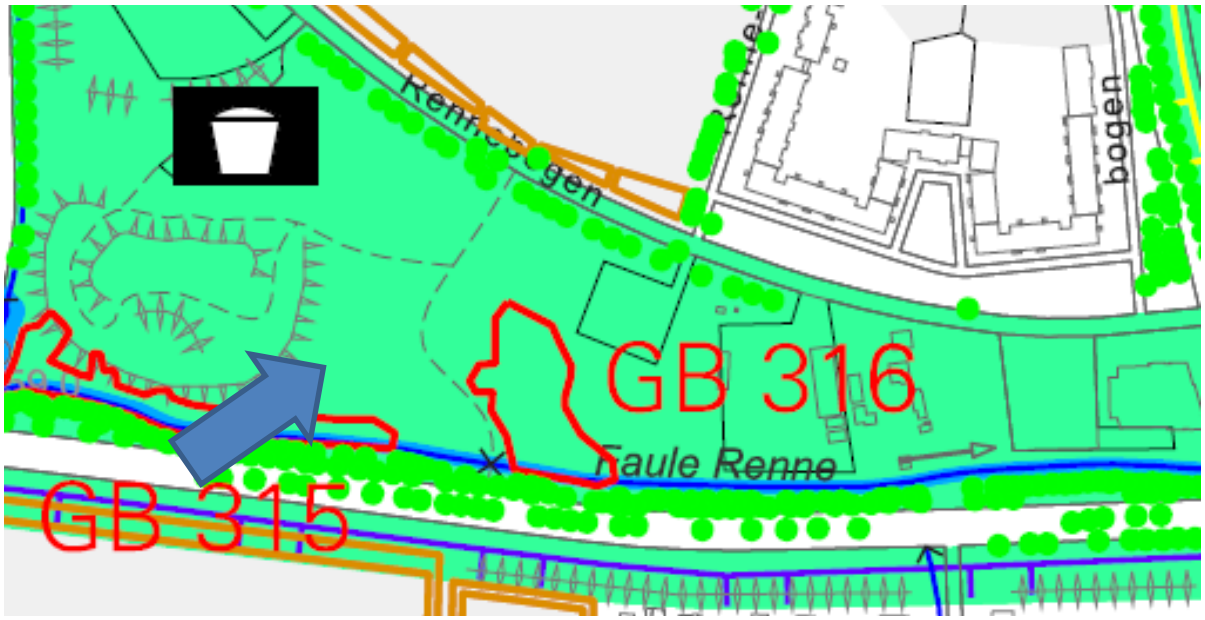

Auszug: Handlungskonzept Freiraum (Grünkonzept) – Blatt 3

Foto vom 15.04.2020

(+) Fläche ist grundsätzlich geeignet (Rasenfläche/Flächenbedarf), eine spontane Umnutzung als Hundeauslaufwiese ist möglich, alternativ können diese Flächen als Wiese/Bienenweide entwickelt werden,

(+) die Fläche ist gut über das bestehende Geh-/Radwegenetz zu erreichen,

(-) die Lage im Einzugsgebiet ist relativ dezentral, am westlichen Rand des Stadtteils Neu Olvenstedt und für ältere Anwohner schlecht zu erreichen,

(+) mit ca. 9.900 m² Größe bietet diese Fläche eine ausreichende Größe für den Hundeauslauf,

(-) die B1 als stark frequentierte Straße könnte eine Gefährdung der freilaufenden Hunde darstellen, die Faule Renne bildet auf Grund des geringen Wasserstandes nur eine kleine Barriere,

(+) mit einer Annahme- und Nutzungsbereitschaft der Hundebesitzer ist zu rechnen, da die Fläche bereits von einigen Hundebesitzern genutzt wird,
durch die Nähe zur B1 ist eine stadtteilübergreifende Nutzung für mobile Hundebesitzer (PKW) denkbar, ausreichend Stellplätze im Rennebogen sind vorhanden,

(-) die Pflege müsste entsprechend intensiviert werden, die Kosten würden sich für den EB SFM erhöhen,

(-) die Fläche befindet sich in der Nähe eines Spielplatzes, der nicht eingezäunt ist,

(-) eine Abgrenzung zum Fußgänger-/Radverkehr ist derzeit nicht gegeben,
eine Einfriedung der potentiellen Fläche (auch in Teilen) ist nicht zu empfehlen, da sich die offen gestaltete „Parkanlage“ nicht dazu eignet,

➔ Ergebnis: **Fläche ist bedingt geeignet**

Fläche 3 – Fläche am Sternbogen

Diese Fläche liegt etwas versteckt hinter einem dichten Gehölzstreifen, direkt an einer Geh- und Radwegverbindung und trägt den Charakter eines größeren Innenhofes des umliegenden Geschosswohnungsbaus. Bei dieser Fläche handelt es sich um das Flurstück 124 der Flur 514 mit der Flurstücksgröße von ca. 6.140 m² inkl. Gehölzbestand/3.200 m² ohne Gehölzbestand. Der nächst gelegene Spielplatz SP025 – Sternbogen liegt westlich in ca. 60 m Entfernung.

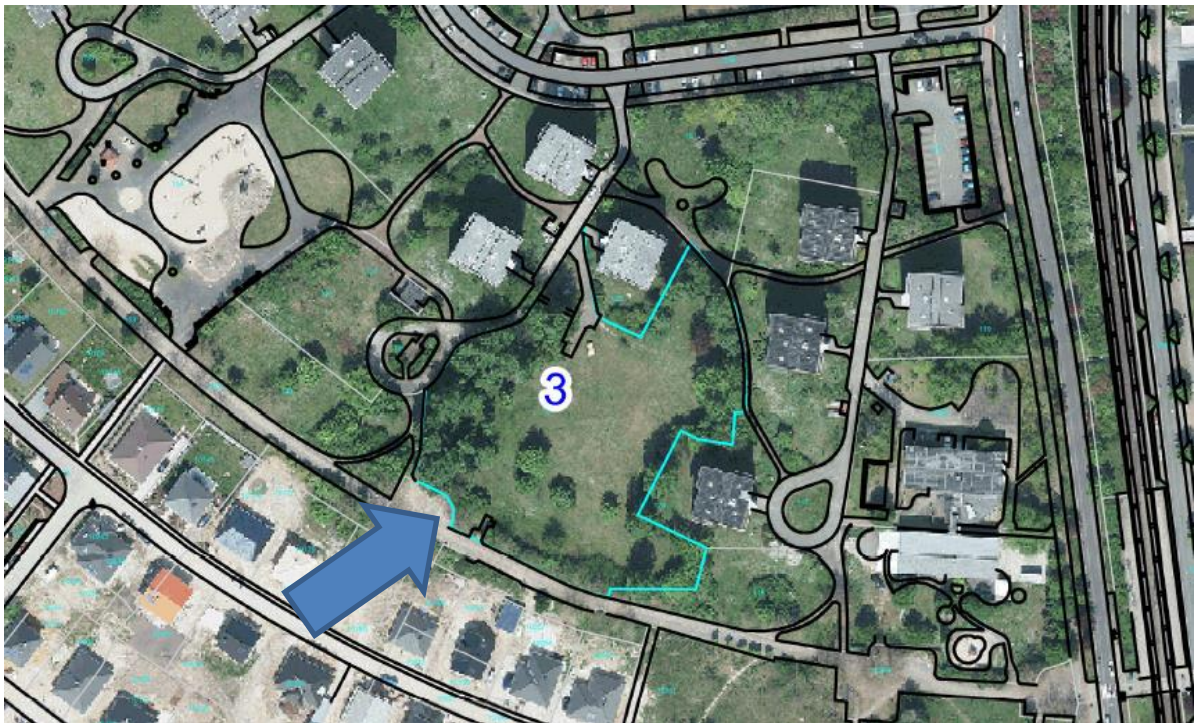

Luftbild (WebKIS)

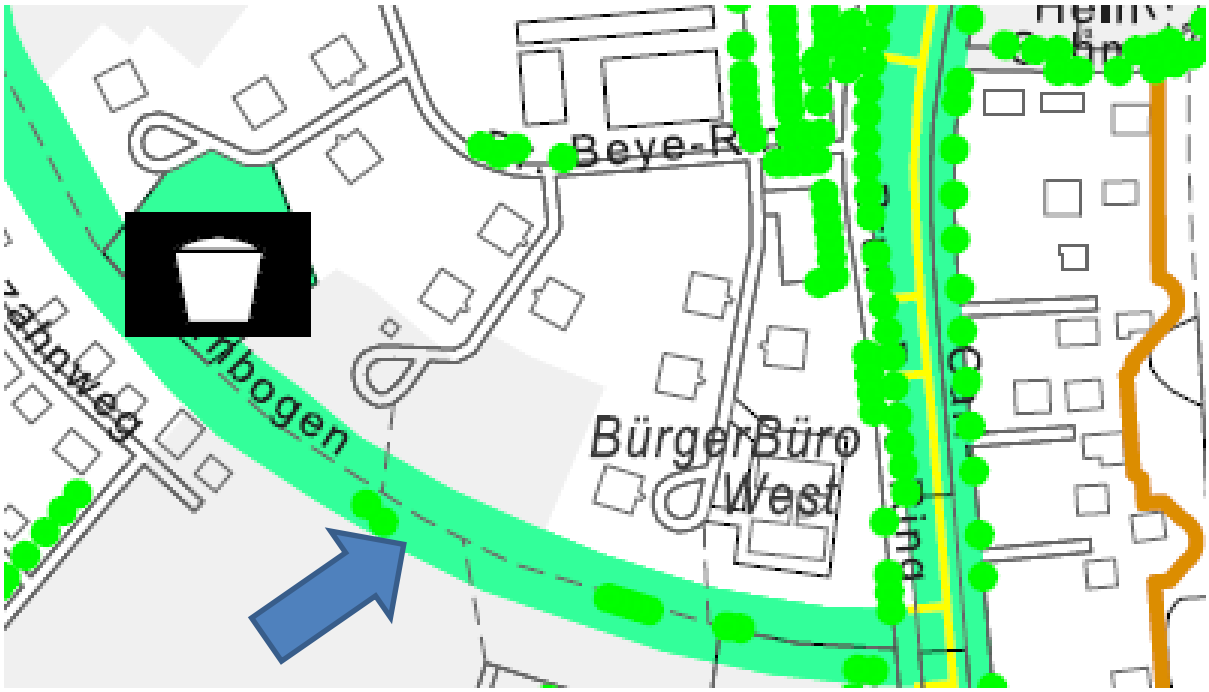

Auszug: Handlungskonzept Freiraum (Grünkonzept) – Blatt 3

Foto vom 15.04.2020

(+) Fläche ist grundsätzlich geeignet (Rasenfläche), eine spontane Umnutzung als Hundeauslaufwiese ist möglich,

(+) die Fläche ist gut über das bestehende Geh-/Radwegenetz zu erreichen,

(+) die Lage im Einzugsgebiet ist relativ zentral, inmitten der westlichen Wohnbebauung des Stadtteils Neu Olvenstedt,

(+) mit ca. 6.100 m² Größe bietet diese Fläche eine ausreichende Größe für den Hundeauslauf,

(-) mit einer Gefährdung der freilaufenden Hunde durch den angrenzenden Straßenverkehr ist nicht zu rechnen, jedoch wird die Sicht des Hundebesitzers zum Hund ggf. durch die mit Gehölz bestandenen Inseln innerhalb der Fläche eingeschränkt und begünstigt somit ein mögliches Ausreißen des Hundes,

(+) mit einer Annahme- und Nutzungsbereitschaft der Hundebesitzer ist zu rechnen, auf Grund der nahe gelegenen Straßenbahn-Haltestelle ist auch eine stadtteilübergreifende Nutzung für mobile Hundebesitzer (ÖPNV) denkbar,

(-) die Pflege müsste entsprechend intensiviert werden, die Kosten würden sich für den EB SFM erhöhen,

(-) die Fläche befindet sich in der Nähe eines Spielplatzes, der tlw. eingezäunt ist,

(-) eine Abgrenzung zum Fußgänger-/Radverkehr ist teilweise durch den rahmenden Gehölzstreifen gegeben, jedoch sind Öffnungen zum Geh-und Radweg vorhanden, die durch eine zusätzliche Einfriedung geschlossen werden könnte.

➔ Ergebnis: **Fläche ist nur bedingt geeignet**

Fazit:
Aus freiraumplanerischer Sicht ist im Ergebnis festzustellen, dass die Fläche 1 im Hinblick auf die Anforderungen an eine wohnungsnahe und zentral gelegene Fläche im Stadtteil Neu Olvenstedt und den Eignungskriterien an eine Hundeauslaufwiese die geeignetste Fläche darstellt. Eine Finanzierung der Herrichtung (Untergrund, Beschilderung, Abfallbehälter, Sitzgelegenheit, Einfriedung) und der Pflege (ca. 15- bis 20-malige Mahd im Jahr) muss gesichert sein und ist in einem weiteren Schritt mit dem EB SFM zu erörtern.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr